

# GEMEINDE BESTWIG



## **Bebauungsplan Nr. 123a „Im Westfeld II“ (östliche Anbindung)**

### **BEGRÜNDUNG**

#### **INHALT**

1. Anlaß und Ziele für die Aufstellung des Bebauungsplanes
2. Lage des Plangebietes / Räumlicher Geltungsbereich
3. Planinhalte
4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

**12/98**





## 1. Anlaß und Ziele für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Durch die Ausweisung des Baugebietes „Im Westfeld“ werden z.Zt. mehr als 100 Baugrundstücke einer Bebauung zugeführt.

Die Erschließung dieses für Bestwig relativ großen Gebietes erfolgt nachfrageorientiert in mehreren Bauabschnitten. Aufgrund der Größe des Plangebietes „Im Westfeld“ und des erwartenden Verkehrsaufkommens ist eine weitere Zufahrt bzw. ein weiterer Anschluß des Wohngebietes an das bestehende Verkehrsnetz notwendig.

Die z.Zt. bestehende Zufahrt „Bergkloster“ auf die Bundesstraße 7 westlich des Schulzentrums wird auf Dauer den Ziel- und Quellverkehr des neuen Baugebietes, der Schule sowie des Bergklosters mit Schule nicht allein bewältigen können.

Daher hat der zuständige Fachausschuß der Gemeinde Bestwig am 25. September 1997 den Beschluß zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes Nr. 123 a „Im Westfeld II“ - östliche Anbindung an die K 15 - gefaßt. Am 13. Mai 1998 wurde die Erweiterung des Plangebietes beschlossen.

Durch dieses Bauleitplanverfahren, was ausschließlich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer zweiten Zufahrt zum Baugebiet schafft, soll eine spürbare Entlastung des Einmündungsbereiches B7/Zum Bergkloster geschaffen werden. Damit wird der bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Westfeld“ geäußerten Absichtserklärung Rechnung getragen.

## 2. Anlaß und Ziele für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Das Plangebiet liegt östlich des Baugebietes „Im Westfeld“ und grenzt mit seiner westlichen Grenze direkt an den Bebauungsplan Nr. 123 „Im Westfeld“ an. Von hier aus führt das Gebiet der neuen Anbindungsstraße folgend südlich in einem Bogen zur Kreisstraße 15 (K15), auf die es in Höhe der bereits bestehenden Zufahrt (Wirtschaftsweg) trifft.

Die östliche Grenze folgt der östlichen Straßenbegrenzungslinie der K15 Richtung Norden bis ca. 70 m vor die Einmündung der K15 auf die B7. Von hier verschwenkt die Plangebietsgrenze nach Westen und verläuft entlang des bestehenden Böschungsfußes - ebenfalls der K15 folgend- wieder nach Süden bis etwa in Höhe des Solitärgebäudes des Freiherrn von





Lüninck, bezieht den Fußweg zum Schulzentrum, den sogenannten Grabweg, mit ein und trifft im Westen wieder auf die Grenze des Bebauungsplanes „Im Westfeld“.

Somit ist die östliche Grenze des B-Planes „Im Westfeld“ identisch mit der westlichen Plan-  
gebietsgrenze dieses Bebauungsplanes.

Im einzelnen liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Ostwig, Flur 6 im Geltungsbereich:

|               |   |           |
|---------------|---|-----------|
| Flurstück 333 | = | teilweise |
| Flurstück 198 | = | ganz      |
| Flurstück 199 | = | ganz      |
| Flurstück 332 | = | ganz      |
| Flurstück 184 | = | teilweise |

### 3. Planinhalte

Der Inhalt der Planung beschränkt sich im wesentlichen auf die Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche, deren Verlauf sich weitestgehend an den vorhandenen Bestand des Wirtschaftsweges orientiert.

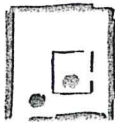
Dieser Wirtschaftsweg wird so aufgebaut, daß vom Baugebiet „Im Westfeld“ auf der südöstlichen Seite ein Gehweg gebaut wird und die Fahrbahn auf eine Breite von 5,50 m ausgebaut wird.

Südwestlich des Straßenkörpers wird eine Entwässerungsmulde angelegt.

Weiter ist beabsichtigt die Zuwegung zu dem denkmalgeschützten Haus Lüninck auf die neue Anbindung zu führen. Gleiches gilt für den Grabweg, der auf einen neuen kombinierten Fuß-/Radweg trifft und so ein relativ gefahrenloses Erreichen der an der K15 im nördlichen Bereich gelegenen Bushaltestelle durch die Schulkinder ermöglicht.

Um ein gefahrenloses Abbiegen von der K15 auf die geplante Anbindung zu erreichen, ist in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger eine Abbiegehilfe vorgesehen. Die Anbindung erfolgt gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil Knotenpunkte (RAS-K), Abschnitt 1: plangleiche Knotenpunkte (RAS-K1).





Weitere Details und Erläuterungen enthalten die Unterlagen zum Abschluß einer Kreuzungsvereinbarung „Errichtung einer Linksabbiegehilfe“ auf der Kreisstraße 15, welche dem Hochsauerlandkreis vorliegen.

#### 4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Sind gem. § 8 a Bundesnaturschutzgesetz bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach § 1a BauGB i.V.m. § 1 BauGB zu entscheiden.

Durch den Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges zu der östlichen Anbindung kommt es zu einem Eingriff in Natur und Landschaft, den es auszugleichen gilt. Dabei ist durch die Trassenführung die Maßnahme bereits so geplant, daß der Eingriff möglichst gering ist.

Der zu erwartende Eingriff besteht in erster Linie in der teilweisen Versiegelung des Bodens durch zusätzliche Straßenflächen.

Die Belange von Natur und Landschaft werden gewichtet und in der Planung berücksichtigt. Dieses geschieht anhand einer Bewertung der Bestandssituation und der Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeit des Bestandes und der Wertigkeit nach Realisierung der Planung.

Die folgende Gegenüberstellung der Bestandssituation und der Situation nach Realisierung der Planung (Eingriffsbilanzierung) erfolgt auf Basis der Biotop-Typen-Liste des Hochsauerlandkreises vom 15.02.1996.

Dabei werden nur die durch die Planung hervorgerufenen zusätzlichen Eingriffe bewertet.



**Biotoppunkte vor dem Eingriff:**

**Bestand**

| Ifd. Nr.          | Biototyp  | Fläche in m <sup>2</sup> | Wertfaktor | Biotopwertpunkte |
|-------------------|---|--------------------------|------------|------------------|
| 1                 | versiegelte Flächen mit direktem Abfluß in Kanal/Vorfluter (bestehender Wirtschaftsweg) | 900                      | 0          | 0                |
| 2                 | wassergebundene Flächen (Bankette, Seitenstreifen beidseitig des Wirtschaftsweges)      | 450                      | 1          | 450              |
| 9                 | Acker in intensiver Nutzung (Flächen nordwestlich des vorh. Wirtschaftsweges)           | 15.500                   | 3          | 46.500           |
| 18                | Einzelbäume mit geringer Fernwirkung (Bäume in der Böschung im Einmündungsbereich)      | 150                      | 5          | 750              |
| 20                | Grünland in intensiver Nutzung; kleinflächig (Grünflächen entlang der K15)              | 1.480                    | 6          | 8.880            |
| 28                | Jüngere Laubbäume (Bewuchs im östlichen Bereich an der Böschung zur K15)                | 480                      | 7          | 3.360            |
| Wertpunkte gesamt |   |                          |            | <b>59.940</b>    |

**Dem Bestand gegenüber stehen folgende Biototypen und Ihre Wertigkeit:**

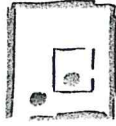
**Planung**

| Ifd. Nr.          | Biototyp  | Fläche in m <sup>2</sup> | Wertfaktor | Biotopwertpunkte |
|-------------------|---|--------------------------|------------|------------------|
| 1                 | versiegelte Flächen mit direktem Abfluß in Kanal/Vorfluter<br>- Fahrbahn<br>- Geh-/Radweg | 1.237,5                  | 0          | 0                |
|                   |   | 462,5                    | 0          | 0                |
|                   |   | 337,5                    | 0          | 0                |
| 5                 | begrünte Straßenränder  | 740,0                    | 2          | 1.480,0          |
|                   |   | 255,0                    | 2          | 510,0            |
| 18                | Alleen, Baumreihen, Baumgruppen (Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft)         | 5.100,0                  | 5          | 25.500,0         |
| 9                 | Acker in intensiver Nutzung (landwirtschaftliche Fläche)                                  | 10.827,5                 | 3          | 32.482,5         |
| Wertpunkte gesamt |   |                          |            | <b>59.972,5</b>  |

Die Gegenüberstellung der Wertigkeit vor und nach der Planung ergibt, daß der Eingriff im Plangebiet zu 100 % kompensiert werden kann.

Dem Bestand von 59.940 Wertpunkten stehen nach Realisierung der Planung 59.972,5 Wertpunkte gegenüber.





Hoffmann & Stakemeier Ingenieure  
Königlicher Wald 7  
33142 Büren  
im Dezember 1998

\\HS-BUEREN\SYSTEMS\KB\SEKRETAR\HS\BESTWIG\Begr\_WestfeldII.doc

